

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 5

Rubrik: Filmbeschreibungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Vereinsorgan.

§ 24.

Als Vereinsorgan funktioniert bis auf weiteres, d. h. bis eine nächste Generalversammlung den Vertrag mit dem Verlag desselben kündigt, der bereits bestehende „Kinema“. Gegenseitige Pflichten und Rechte zwischen dem Verband und dem Verlag des „Kinema“ werden in einem speziellen Vertrage festgelegt.

7. Mittel des Vereins.

§ 25.

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- a) Den Eintrittsgeldern;
- b) den ordentlichen Mitgliederbeiträgen;
- c) den von der Generalversammlung festzusehenden Extrabeiträgen, Bußen usw.;
- d) allfälligen Legaten, Geschenken oder Ertrag von Sammlungen usw.;
- e) Provisionen von Filmverleiher, Buchdrucker und sonstigen Lieferanten.
- f) Eventueller Reingewinn der Fachzeitung (vorausgesetzt, daß diese Eigentum des Vereins wird).

§ 26.

Für alle durch Vereinsbeschuß oder in Ausführung von Statuten und Reglementen begangenen Handlungen sind die Mitglieder nicht persönlich haftbar, sondern es hat nur das Vereinsvermögen.

§ 27.

Bei allfälliger Auflösung des Vereins, die nur von drei Viertel Majorität der Generalversammlung beschlossen werden kann, fallen die noch verbleibenden Mittel einer von der Generalversammlung zu bestimmenden Wohlfahrts-Einrichtung zu.

§ 28.

Diese Statuten treten sofort mit der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft und werden jedem Mitglied gratis zugestellt.

Anmerkung der Redaktion. Zweifellos entbehrt dieser Entwurf des allseitigen Interesses der Kinoleute nicht; möge er vorläufig dazu angetan sein, eine recht intensive Prüfung und Diskussion unter sich in Fachkreisen zu veranlassen, daß zu Nutz und Frommen unseres Standes durch Grundlegung einer straffen Organisation an der Generalversammlung der Boden geebnet ist. Wer einerseits für die Gefahren und anderseits für die Bedürfnisse des Kinogewerbes offene Augen hat, dem wird es Pflicht sein, an der Grundsteinlegung des Verbandes freudig mitzuwirken.



Filmbeschreibungen.



Die Schwerter heraus.

Großes Kriegs-Schauspiel in 4 Abteilungen nach einer wahren Begebenheit.

(Monopol von Jos. Lang, Zürich 1.)

Die Uraufführung für die Schweiz findet ab 12. Februar 1915 im Orient-Cinema in Zürich statt.

In großer Zeit bin ich geschaffen,
Wo deutsche Art und deutsches Schwert
Sich gegen eine Welt von Waffen
In blut'gem Kampfe neu bewährt.

Mitten in friedlicher, ahnungsloser, fruchtreicher Erntezeit ist die Fackel des Krieges entzündet worden. Fremde, feindliche Reiter scharen jagen über die ungemähten Felder, wirbeln über die Landstraßen dahin, eingehüllt in Wolken von Staub und Pulverdampf. Eine kleine, heldenmütige Armee schützt die gefährdete Heimat gegen die drohende Übermacht. Allen voran in Selbstverlängerung, Kühnheit und Kraft der junge Artillerieleutnant Thalburg. Obwohl seine Batterie von Schrapnells überschüttet wird, weicht und wankt er nicht von seinem schweren Posten. Erst als der Sturmangriff der Infanterie, die er mit seinen Geschossen unterstützt, gesichert ist, sucht er mit dem Rest der Kanoniere und der Bespannung Deckung.

Am Abend wird der junge Offizier zu seinem Regimentskommandeur geführt, der ihm voll ehrlicher Bewunderung die Hand schüttelt. Gern bewilligt er ihm den erbetenen Urlaub, den Thalburg benötigen will, um seinen an der Grenze lebenden Vater aufzusuchen. Er stellt nur die eine Bedingung, der Leutnant solle zurückkehren, wenn der Weg von feindlichen Patrouillen bedroht sei. Als es dunkel geworden ist, verläßt Thalburg in Zivilkleidung, seine jungen Züge unter einem entstellenden Bart vorsichtig verborgen, seine Truppen. Um das Landhaus seines Vaters zu erreichen, muß er einen Nadelwald durchqueren, den die Dämmerung bereits mit blauen Schatten füllt. Den Revolver in der Hand, die Blicke spähend ins Dunkel gerichtet, schleicht sich Thalburg von Stamm zu Stamm. Da plötzlich vernimmt er nahen Hufschlag, er versteckt sich hinter einem breiten Stamm, aber ehe er noch den fremden Offizier näher ins Auge fassen kann, stürzen sich ein paar verdächtige Gesellen auf den Reiter, reißen ihn vom Pferd und greifen in seine Taschen. Obwohl der Überfallene sein Gegner ist, zögert Thalburg nicht einen Augenblick, ihm zu Hilfe zu eilen, handelt es sich hier doch nicht um ein ehrenvolles Ringen Mann gegen Mann, sondern um einen aus Raublust unternommenen verächtlichen Angriff durch jenes Grenzgesindel, das heute diesem, morgen jenem Herrn dient! Kaltblütig hebt er die Pistole und richtet den Lauf auf den Kopf des Burschen, der sein Messer gegen das unglückliche Opfer zückt. Er bricht zusammen, die andern flüchten entsezt. Doch die Augen ihres un-

sichtbaren Feindes fällen auch sie. Ruhig tritt Thalburg zwischen den Bäumen hervor, verneigt sich vor dem fremden Offizier und verrät sich auch nicht, als er in ihm den Führer der Invasionssarmee erkennt. General Schaaf verabschiedet sich von seinem Retter mit warmen Worten, und während er in der Nacht verschwindet, schreitet Thalburg rüstig vorwärts, dem Licht entgegen, das zwischen den Stämmen schimmert. Voll Jubel wird er von seinem Vater und seiner Braut, die seit dem Ausbruch des Krieges im Hause Thalburgs lebt, begrüßt, nachdem sie zuerst den Fremden voll Argwohn und Misstrauen gemustert haben. Im Frieden des Heims, im traulichen Beisammensein mit den Lieben, vergibt Thalburg beinahe, daß draußen auf allen Wegen, in allen Winkeln Tod und Verderben lauern — da wird General Schaaf gemeldet. Auf einem Umweg hat er das einsame Landhaus ebenfalls erreicht und ersucht um Dödach und Quartier. Beides wird ihm heritwillig gewährt und er verläßt am andern Morgen die Familie Thalburg, ohne die Bekleidung seines Retters durchschaut zu haben. In Anerkennung des freundlichen Empfang, der ihm zuteil geworden ist, gibt er beim Abschied das Versprechen, seinen Gastgebern im Falle der Not Hilfe und Schutz nicht zu versagen.

Die Zurückbleibenden verleben nun einige Stunden sonnigen, ungetrübten Glücks. Doch als der Leutnant endlich aufbrechen will, ist es zu spät. Der Feind hat den Grenzort umzingelt, das Haus wird genommen, und Thalburg, der in der Haft Haare und Bart ungeschickt befestigt hat, gerät in Gefangenschaft. Von zwei Soldaten bewacht, muß er in ohnmächtigem Zorn vom Fenster aus zusehen, wie sein Regiment vergeblich die Stellungen des Feindes stürmt. Aber als die Tapferen zurückweichen, als einer nach dem andern sein junges Leben lassen muß, besinnt auch er sich auf seine Kraft. Er überwältigt seine Wächter und entflieht. Im Park trifft er seinen Vater, der ihm den geladenen Revolver in die Hand drückt. Dann nehmen ihn die Bäume in ihren schützenden Schatten auf.

Nachdem alle feindlichen Angriffspläne gescheitert sind, ziehen sich die Sieger in ihre Quartiere zurück, die Flucht des Leutnants wird entdeckt und sein alter Vater beschuldigt, im Einverständnis mit seinem Sohn gehandelt zu haben. Kehrt dieser nicht bis zum nächsten Morgen zurück, so wird das Todesurteil an ihm vollstreckt werden. Ruhig und gefaßt trägt der Greis sein Schicksal, aber Elvire wird von Verzweiflung übermannt. Sie weiß, daß sie in ihres Verlobten Sinne handeln und das größte Opfer bringen muß, wenn sie seiner wert sein will. Einen kühnen, fast phantastischen Einfall gilt es auszuführen. Sie schleicht in das Zimmer eines der Offiziere, entwendet dem Schlafenden Uniform und Mantel und bemächtigt sich in dieser Bekleidung des Militärautos, das unten in der Garage steht. Wild schlägt das Herz, aber sie wahrt ihre stolze Haltung, antwortet mit besonnenem Ton dem Posten und gewinnt die freie Landschaft. In rasender Schnelligkeit gleiten die wohlbekannten Bilder der freundlichen, in Mondlicht getauchten Landschaft an ihrem Blick vorüber. Nur ein Gedanke, ein Wille lebt in ihr und beherrscht ihr ganzes Wesen. Da drohnt ihr eine warnende Salve entgegen. Sie atmet nur tief und befreit auf. Endlich hat

sie ihr Ziel erreicht. Während eine Dordonanz ihren Brief dem Leutnant Thalburg überbringt, lenkt sie das Auto heimwärts, dorthin, wo Angst, Not und Qual ihrer harren und wo einst ihre Heimat war. Ihr nächtlicher Ausflug ist nicht bemerk't worden, niemand ahnt, daß Leutnant Thalburg sich am andern Morgen freiwillig stellt, daß die eigene Braut ihn gerufen hat, damit er seine Kindespflicht erfülle. Zwei Stunden noch werden ihm geschenkt, dann soll er erschossen werden und den unrühmlichen Tod der Spione und Freibeuter erleiden. Fast besinnungslos vor Schmerz und Angst wankt Elvire in ihr kleines Zimmer. Es graut ihr vor ihrem eigenen Tun, und dennoch weiß sie, daß sie anders nicht handeln durfte. Da greifen ihre Finger, die sich verzweifelt in das Fell ihres Divans klammern, ein hartes Stück Papier. Es ist die Visitenkarte des Generals Schaaf, auf welcher er der Familie Thalburg seinen Schutz zusichert. Die schweren Wolken, die ihr Leben für immer zu verdüstern drohten, zerteilen sich jäh, die Sonne lacht wieder. Mut und Hoffen ersprühen von neuem. Mit dem Talisman in der Hand eilt Elvire ins Hauptquartier. Und ihr Vertrauen wird belohnt. General Schaaf folgt zur unbeschreiblichen Verblüffung seines Stabes dem verzweifelten Mädchen, um Gleisches mit Gleichem zu vergelten und zum Retter seines Retters zu werden. Während sein Auto über die Landstraße fliegt, und der General dem Zeiger seiner Uhr mit steigender Unruhe folgt, liegen im Landhause Thalburgs Vater und Sohn einander weinend in den Armen. — Ein letzter Kuß, ein letzter, schmerzvoller Blick, dann führt man den jungen Offizier hinaus. Schon richten sich die Gewehrläufe auf die Brust des Verzweifelten, da stürzt sich ein Greis mit ausbreiteten Armen vor ihn hin und klammert sich an seinen Sohn. Riesenkräfte erwachsen ihm plötzlich, und die Soldaten beginnen zu murren. Der Offizier, der die Exekution überwacht, zieht finster die Stirn zusammen. Er schießt sie beide, kommandiert er kalt. Achtung, Feuer! Aber sein Befehl verhallt ungehört. Mitten zwischen die Soldaten und das Opfer schiebt sich das Automobil des Generals. Er kommt, sein Worteinzulösen. Und zu seinen Untergegbenen gewendet, die das Wunder wohl sehen, aber nicht begreifen können, sagt er voll Güte: „Als Feind rettete mir dieser Offizier das Leben, als sein Freund gebe ich es ihm zurück.“ Aber als Thalburg eine Bewegung macht, als wollte er ihm ehrfurchtvoll die Hand küssen, wehrte er ihm leise ab: „Dank schulden Sie mir nicht, sondern dieser da“, und er deutet auf das Mädchen, das mit heißen Wangen und leuchtendem Blick auf das erste jubelnde Wort des Geliebten wartet.

